

Wir werden den Islamismus bekämpfen“, verspricht der Koalitionsvertrag von Union und SPD gleich an zwei Stellen. Aber ist der Kampf nicht schon längst verloren? „In unseren Städten entstehen Parallelwelten, und der Koran regiert. Europa wird zu einer Kolonie des Islam. Unglaubliches geschieht in Deutschland, doch darüber zu sprechen ist tabu.“ So wurde im Jahr 2015 ein Buch mit dem Titel „Mekka Deutschland. Die stille Islamisierung“ angekündigt, das es prompt auf die „Spiegel“-Bestsellerliste schaffte – panic sells. Aber belegen die schrecklichen und zermürbenden islamistisch begründeten Attentate oder die Demonstrationen für ein Kalifat nicht tatsächlich eine Islamisierung Deutschlands?

Was genau heißt „Islamisierung“? In der öffentlichen Debatte ist der Begriff stark negativ besetzt; er soll offenbar Probleme mit islamisch begründetem Extremismus beschreiben. Für real existierende Probleme hat sich jedoch der Begriff des „Islamismus“ durchgesetzt. Er bezeichnet Ideologien, die eine (nach dem Verständnis ihrer Vertreter) „islamische“ Gesellschafts- und Rechtsordnung an die Stelle der säkularen, freiheitlichen und den Menschenrechten verpflichteten Rechtsordnung westlicher Gesellschaften setzen wollen. Der politische oder soziale Herrschaftsanspruch ist das Kernelement des Islamismus und zugleich das zentrale Unterscheidungsmerkmal zu religiösen Einstellungen, die im Privatbereich gelebt werden, ohne in Rechte Dritter einzugreifen. Die extreme Strömung, die auch als Dschihadismus bezeichnet wird, ist bereit, für die Verwirklichung ihrer Ideologie Gewalt anzuwenden. Die Mehrheit der Islamisten hingegen betreibt, ähnlich wie andere extremistische Richtungen, eine ideologische Unterwanderung des demokratischen Rechtsstaats und eine feindselige Aufteilung der Gesellschaft in „wir, die Guten“ und den großen Rest.

Zu Recht wird also die Bekämpfung des Islamismus im Koalitionsvertrag thematisiert. Aber nur ein zahlenmäßig geringer Anteil der muslimischen Bevölkerung folgt solchen extremen Ideologien, während sich die übergroße Mehrheit mit Deutschland und den Rahmenbedingungen des hiesigen Zusammenlebens identifiziert. Das lässt sich aus einer Fülle wissenschaftlich seriöser Untersuchungen ableiten, wie etwa den Studien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über muslimisches Leben aus dem Jahr 2020 und der drei Jahre später erschienenen Studie über Zusammengehörigkeit und Zusammenleben. In dieselbe Richtung weisen verschiedene Studien des Bertelsmann-Religionsmonitors. Im Koalitionsvertrag aber sucht man nach „Islam“ oder „Muslim“, also der muslimischen Alltagsnormalität, vergebens.

Im scharfen Kontrast zu den seriösen Studien stehen solche mit sachlich verfehlten Fragestellungen wie etwa der, ob den Befragten die Regeln ihrer Religion (Scharia, islamische Normenlehre) wichtiger seien als das deutsche Recht. Dieses Design unterstellt einen strukturellen Gegensatz, den es so gerade nicht gibt. Die Scharia enthält ganz überwiegend religiös-ethische Normen, die grundsätzlich von der Religionsfreiheit umfasst sind. Im Hinblick auf Rechtsnormen findet sich in der Scharia die Lehre, wonach gläubige Muslime sich an die Gesetze ihres Aufenthaltslandes halten müssen – für die meisten Muslime ohnehin eine Selbstverständlichkeit. Wer tatsächlich vorhandene problematische Einstellungen z.B. zum Verhältnis der Geschlechter oder zu Körperstrafen erforschen möchte, muss dies mit konkreten Fragestellungen tun, die wissenschaftlichen Standards entsprechen. Dafür ist freilich Fachkenntnis erforderlich, und die Ergebnisse sind deutlich weniger spektakulär.

Auch wenn der übergroße Teil der muslimischen Bevölkerung hierzulande islamistische Ideologien ablehnt, ist Wachsamkeit geboten. An die Stelle von extremistischen Hinterhofmoscheen und -zirkeln ist weitgehend das Internet getreten, mit einem oft islamistischen „Scheich google“ als höchster Autorität. Über geschickte Jugendarbeit und massive Beeinflussungsversuche findet der Islamismus zudem in den sogenannten sozialen Medien Resonanz. Vornehmliches Ziel ist eine „innere Islamisierung“ durch Propaganda und charismatische Figuren, die sich häufig mit religiöser Halbbildung zu Wort melden oder als gläuberte Kleinkriminelle mit entsprechender street credibility auftreten. Der Islamismus richtet sich dabei nicht nur gegen die säkulare Rechts- und Gesellschaftsordnung unseres Landes, sondern auch gegen die muslimische Mehrheit.

Erfolge erzielen die Aktivisten mit Abschottungsparolen gegenüber allen „Ungläubigen“, die im Gestus der Überlegenheit vorge tragen werden, aber auch durch Ausnutzung des Mitgefühls mit Muslimen, die tatsächlich unter Angriffen leiden. Besonders verhänglich ist diese Propaganda unter denjenigen, die aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit unter Diskriminierung und Muslimfeindlichkeit zu leiden haben. Auch deshalb ist es erforderlich, Islamismus strikt von der grundgesetzlich geschützten Ausübung der Religionsfreiheit zu unterscheiden.

Hier besteht noch einiger Informationsbedarf: Religionsfreiheit im säkularen Staat äußert sich in der Neutralität des Staates gegenüber Religionen sowie deren Gleichbehandlung, auch im Alltag. Wer zwar Religionsfreiheit abstrakt gutheißt, konkret aber für rechtswidrige

Islamisierung Deutschlands – Realität oder Zerrbild?

Probleme mit islamisch begründetem Extremismus sind unübersehbar und müssen mit allen Mitteln des Rechtsstaats angegangen werden. Für einen Generalverdacht gegen die muslimische Bevölkerung gibt es aber keinen Grund. Er ist sogar gefährlich.

Von Professor Dr. Mathias Rohe



Einschränkungen zulasten von Muslimen eintritt, stellt sich gegen rechtsstaatliche Grundsätze. Dies als Offenheit für Religion, aber Ablehnung des religiösen Extremismus zu deuten (so in einer Umfrage im Auftrag der Alice-Schwarzer-Stiftung zu Islam und Islamismus im Jahr 2021), führt in die Irre. So würde es zum Beispiel rechtsstaatliche Grundsätze verletzen, würden Mehrheitsentscheidungen über die Zulässigkeit eines rechtmäßigen örtlichen Moscheebauprojekts erlaubt. Wer ein solches Projekt als Missachtung des Mehrheitswillens diskreditiert, betreibt eine nicht hinzunehmende Täter-Opfer-Umkehr.

Grundrechte werden im Rechtsstaat auch gegen Eingriffe zahlenmäßiger Mehrheiten immunisiert. Grundrechtsschutz ist auch Minderheitenschutz – gerade darin muss sich der Rechtsstaat bewähren, auch wenn Gerichte sich immer wieder Angriffen ausgesetzt sehen, wenn sie in Anwendung geltenden Rechts zugunsten muslimischer Beteiligter entscheiden. Religionsfreiheit ist zudem dynamisch. Sie erstreckt sich nicht nur auf historisch etablierte Religionen. Deshalb ist die Errichtung einer religiösen Infrastruktur für die muslimische Bevölkerung eine schiere Normalität und hat nichts mit „Islamisierung“ zu tun.

Gleichermaßen rechtsstaatliche Normalität ist der Umstand, dass staatliche Behörden bei Erfüllung ihrer Aufgaben mit allen Personen und Organisationen zusammenarbeiten, die rechtsstaatlichen Grundsätzen folgen, unabhängig davon, ob sie in religiösen Fragen eher traditionelle oder „liberale“ Haltungen vertreten. So wenig wie bei anderen Religionen kann der säkulare Staat sich zu innerreligiösen Fragen positionieren. Vorwürfe, der Staat „hofiere“ die Falschen, wenn er auch mit eher traditionell orientierten Organisationen arbeitet, verkennen die Rechtslage. Wo der Staat nur mit Organisationen interagieren kann, müssen Gruppen, die an einer Zusammenarbeit mit dem Staat interessiert sind, die Mühen der Selbstorganisation auf sich nehmen. Die Inanspruchnahme einer Sprecherrolle durch Einzelpne, die für die angeblich „schweigende Mehrheit“ handeln, ist verfehlt: Wenn die Mehrheit schweigt, kennt man ihre Positionen eben nicht.

Wie also lassen sich gleichberechtigte Teilhabe der muslimischen Bevölkerung

und Bekämpfung des Islamismus miteinander in Einklang bringen? Die Verantwortung für islamistische Unterwanderung und Radikalisierung liegt zunächst bei den Akteuren selbst. Staat und Gesellschaft können aber das ihre dazu tun, den Islamismus einzudämmen. Hierfür müssen alle rechtsstaatlichen Mittel (und nur diese!) angewandt werden, aber möglichst effizient. Das gelingt jedoch nur, wenn „Kollateralschäden“ vermieden werden, insbesondere durch einen Generalverdacht gegen die muslimische Bevölkerung und faktenferne Pauschalisierungen. Die deutschen Sicherheitsbehörden und auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verfolgen – insgesamt durchaus erfolgreich – die verschiedenen Strömungen seit Jahrzehnten, ebenso die Wissenschaft.

Selbstverständlich bedarf es auch der Anpassung an neue Entwicklungen. Je nach Intensität islamistischer Aktivitäten stehen die Instrumente des Strafrechts zur Verfügung. Extremistische Organisationen können verboten, Vereinsvermögen kann beschlagnahmt werden, wie es seit Jahrzehnten auch praktiziert wird. Angesichts des Umstandes, dass islamistische Anschläge nach rapider Radikalisierung der Täter im Internet zugenommen haben und weitere zu befürchten sind, ist es längst nicht mehr hinnehmbar, dass in vielen Fällen Attentate nur dank Informationen ausländischer Sicherheitsbehörden verhindert werden konnten. Im Bereich des Datenschutzes (zum Beispiel Vorratsdatenspeicherung, automatisierte Datenrecherche) ist deshalb eine Nachjustierung des Verhältnisses zwischen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und evidenten Sicherheitsinteressen dringend geboten und nun auch im Koalitionsvertrag vorgesehen – mögen die Gerichte dies genauso sehen, nachdem schon die FDP als Verhinderungsfaktor ausgefallen ist.

Sehr zu begrüßen sind die Verbesserungen bei der Zusammenarbeit von Behörden, bei der Festlegung von Zuständigkeiten und der Beschaffung angemessener Ausstattung. Auch die Einrichtung einer kompetent besetzten Taskforce Islamismusprävention ist hilfreich; der Koalitionsvertrag sieht eine Verstärkung und einen Bund-Länder-Aktionsplan vor. Gegen das Einschleusen von Attentätern

aus dem Ausland ist an eine verstärkte internationale Zusammenarbeit zu denken; allerdings gehen die islamistischen Anschläge der vergangenen Jahre in der Mehrzahl auf Personen zurück, die sich erst im Inland radikalisiert haben.

Ausländische Straftäter sollten im Rahmen des rechtsstaatlich Möglichen konsequent ausgewiesen werden. Dies mag einen Abschreckungseffekt haben, der gleichwohl überschätzt werden könnte.

Zur Prävention gegen extremistische Abschottungs- und Überlegenheitspropaganda dient Aufklärung über die Vielfalt religiöser Deutungsmöglichkeiten im Islam sowie über deren Zeitgebundenheit. Wenn Islamisten beanspruchen, den Willen Gottes exklusiv zu kennen, demonstrieren sie bestenfalls ihre islamisch-religiöse Unbildung. Argumentative Aufklärung allein wirkt indes meist nicht. Erfolgreiche Präventions- und Deradikalisierungsarbeit setzt vor allem an der Lebenssituation an, die von pubertärer Unsicherheit, Orientierungslosigkeit oder prekären Verhältnissen geprägt sein kann. Islamistische Verschwörungstheorien und zunehmende Fake News über Gräueltaten gegen Muslime müssen wie vergleichbare rechtsextremistische Umrtriebe entlarvt werden. Zugleich ist anzuerkennen, dass Muslime tatsächlich weltweit verfolgt werden; das von (christlichen) Serben verübte Massaker von Srebrenica an zumeist muslimischen Bosniaken jährt sich in diesem Jahr zum dreißigsten Mal. Rohingya in Myanmar, Uiguren und andere muslimische Gruppen in China erleiden großes Unrecht. Der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religions- und Weltanschauungsfreiheit sollte auch das im Blick behalten.

Alltagsdiskriminierung und Übergriffe sind unbestreitbar auch eine verbreitete Erfahrung von muslimischen Menschen in Deutschland. Kopftuchtragende Frauen zählen zu den meistdiskriminierten Bevölkerungsgruppen. Wer das Kopftuch pauschal als „Flagge des Islamismus“ verunglimpft, möge seine Mitverantwortung für alltägliche Beleidigungen und Angriffe bedenken. Nicht wenige kopftuchtragende Frauen kritisieren patriarchalische Denkmuster in den eigenen Reihen und engagieren sich im sozialen Bereich.

Selbstverständlich können in der Zivilgesellschaft religiöse Haltungen und Riten

strittig sein. Patriarchalische Einstellungen sind kritikwürdig, die Anwendung von Gewalt in der Erziehung, Homophobie und Antisemitismus sind schlicht inakzeptabel. Diese Einstellungen zeigen sich aber nicht nur in muslimischen Milieus, sondern immer häufiger auch in Gruppen anderer ethnischer und religiöser Prägung. Wenig sachkundige und auf Muslime beschränkte Pauschalurteile sind anmaßend und schädlich. Islamisten im In- und Ausland sind geschickt darin, Diskriminierungserfahrungen als Folge einer generell islamfeindlichen Verschwörung des Westens zu deuten und die Betroffenen für ihre Agenda zu gewinnen. Das Kleinreden von Muslimfeindlichkeit nützt ihnen nur und verletzt die Betroffenen.

Problematisch sind weiterhin Fehldeutungen und stigmatisierende Ausgrenzung von religiös-kulturell begründeten Verhaltensweisen und Riten, auch wenn sie befremdlich wirken mögen. So hat die Ablehnung des Handschlags zwischen den Geschlechtern bereits zur Verweigerung einer Einbürgerung trotz Vorliegens aller sonstigen Voraussetzungen geführt. Der Handschlag wird aber von den Betroffenen nicht aus mangelndem Respekt verweigert, sondern aus ihrem Verständnis von respektvollem Verhalten zwischen den Geschlechtern heraus. Will man auch orthodoxen Jüdinnen und Juden, die ebenso argumentieren, die Einbürgerung verweigern? Die teilweise aus dem Ruder gelaufene Debatte über die religiös-rituelle Beschneidung von Knaben, die jüdische wie muslimische Menschen gleichermaßen getroffen hat, sollte Warnung genug sein. Nicht alles, was mit gutem Grund in der Gesellschaft kritisch diskutiert wird, kann ohne Weiteres rechtlich verboten werden.

Verfehlt ist auch die faktenferne Zurückführung mancher durchaus realer Probleme auf den Islam. Wenn kriminelle Mitglieder von Großfamilien schwere Straftaten wie Rauschgift- oder Menschenhandel und Schutzgelderpressung begehen, dann handeln sie nicht nach den Regeln ihrer Religion, sondern gegen sie – das gilt für christliche Mafiosi ebenso wie für muslimische „Clanmitglieder“.

Kann die Etablierung muslimischen Lebens in Deutschland auch als Bereicherung empfunden werden? Für manche mag das ein kühner Gedanke sein, für Islamhasser eine Absurdität – es ist aber

eine Realität. Die gewiss bedrohlichen Aktivitäten muslimischer Extremisten dürfen nicht den Blick auf die Alltagsnormalität im Zusammenleben verstellen. Der bei Weitem größte Teil der muslimischen Bevölkerung trägt zum Wohlergehen des Landes bei. Viele engagieren sich ehrenamtlich: In den Hochzeiten der Flüchtlingsmigration haben muslimische Personen und Organisationen teils bis zur Erschöpfung bei der Erstaufnahme geholfen. Der Islam hat, wie andere Religionen, ein breites ethisches Fundament, das nicht zuletzt bei der von vielen großzügig praktizierten Unterstützung Bedürftiger zum Tragen kommt. Spirituelle Zugänge wie der Sufismus oder die ästhetische Seite der islamisch geprägten Kultur etwa in der Kalligraphie erfreuen sich erheblicher Beliebtheit. Davon zeugen auch Bauten im Moscheestil in Schwetzingen und Dresden ebenso wie das älteste und vielleicht weltweit bestsortierte Museum für islamische Kunst in Berlin. Die ethische Seite des Islams schlägt sich heute beispielsweise in „Öko-Islam“-Initiativen nieder. In Universitäten entwickelt sich eine wissenschaftlich anspruchsvolle islamische Theologie, die sich über die Ausbildung von Lehrkräften auch im Schulalltag niederschlagen kann.

Die Evaluation der Formen islamischen Religionsunterrichts in den Ländern mit entsprechenden Angeboten ist weitgehend positiv ausgefallen. Verdächtigungen, dass fremde Staaten auf diesem Weg Einfluss bis in die Klassenzimmer hinein ausüben würden, sind bislang nicht belegt. Zu begrüßen sind die nun offenbar erfolgreichen Verhandlungen darüber, nach Möglichkeit im Inland ausgebildete und mit den hiesigen Gegebenheiten vertraute Imame einzustellen und aus dem Ausland entsandtes Personal zumindest der Weisungsbefugnis inländischer Organisationen zu unterstellen.

Einrichtungen wie die Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft bilden mit ihrer Vielfalt gegenwartsorientierter Aktivitäten ein wichtiges Scharnier zwischen beiden Bereichen. Sie bieten zugleich positive Angebote im Kontrast zu den in erheblichem Umfang von Islamismus wie antimuslimischem Rechtsextremismus durchwirkten „sozialen Medien“. Insoweit ist es auch wünschenswert, dass muslimische soziale Organisationen nach unvoreingenommener Prüfung der Voraussetzungen Zugang zu Sozialverbänden mit Breitenwirkung erhalten. Faire Teilhabe schafft auch innere Verbindung.

Die Rede von einer Islamisierung Deutschlands zeichnet nach alledem ein realitätsfernes Zerrbild. Die Präsenz der vielfältigen islamischen Religion ist eine schlichte Normalität. Dabei wird niemand „islamisiert“. Probleme mit islamisch begründetem Extremismus sind unübersehbar und müssen mit allen Mitteln des Rechtsstaats angegangen werden. Gefährlich sind jedoch Überreaktionen mit undurchdachten, teils menschenrechtswidrigen und deshalb auch nicht durchsetzbaren Forderungen. Wenn die AfD seit dem aufwühlenden Attentat in Solingen stolz verkündet, alle bedienten sich nun ihres im Kern muslimfeindlichen Arsenal, ist Besonnenheit umso mehr geboten. Die Vorsitzende des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes, Simone Fleischmann, berichtet unterdessen, dass sich die populistisch geführte Migrationsdebatte negativ auf das Schulklima auswirke, insbesondere an Schulen mit hohem Migrantenanteil. Bei manchen Elternabenden werde „krass Stimmung gegen migrantische Schülerinnen und Schüler“ gemacht.

Ein angestiegenes Aufgreifen von AfD-Parolen in der politischen Mitte entpuppt sich letztlich als Förderprogramm für Islamismus und Rechtsextremismus. Die demokratischen Parteien und die breite Mitte der Gesellschaft jenseits der extremistischen Ränder müssen vielmehr Vorurteilen, Pauschalisierung und Essentialisierung widerstehen: Sie erschweren den Alltag von Menschen, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen, aber immer wieder benachteiligt oder gar angegriffen werden. Staatspolitische Verantwortung wahrzunehmen, heißt, einerseits effiziente Maßnahmen zur Bekämpfung realer Probleme des Islamismus auszubauen, andererseits aber auch der zerstörerischen Agenda von AfD und anderen Extremisten entgegenzutreten.

Islamfeindlichen, rassistischen Parteien, Gruppierungen und Einzelpersonen darf es nicht gelingen, ihre Ideologie in die Mitte der Gesellschaft zu tragen. Islamismus kann nicht mit Muslimfeindlichkeit bekämpft werden. Faktenferne Pauschalverdächtigungen und rechtsstaatswidrige Forderungen führen zu Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen, erhöhen die Gefahr von Radikalisierung und unterminieren den Rechtsstaat und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Nur gemeinsam wird es gelingen, einerseits den Islamismus gleichermaßen entschlossen wie effektiv zurückzudrängen, andererseits aber auch für die muslimische Bevölkerung die gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, die ihr zusteht. Dafür sind nicht nur Kenntnisse und Reflexion nötig, sondern in Zeiten offensichtlicher Polarisierungsversuche vor allem auch ein fairer Umgang im Alltag und menschliche Empathie.



Der Verfasser ist Direktor des Zentrums für Islam und Recht in Europa an der FAU-Erlangen Nürnberg.

Hassan Massoudy, Untitled, 1982 © Hassan Massoudy, 2024